

Gemeinde Walzbachtal, Ortsteil Wössingen

Bebauungsplan *Sondergebiet Nahversorgung Bäderäcker*

Externe Ausgleichsmaßnahmen

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Walzbachtal beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans *Sondergebiet Nahversorgung Bäderäcker*. Ziel ist die Errichtung eines Einkaufsmarktes in Wössingen. Eine Aktualisierung der in dem Umweltbericht vom 27.04.2020 dargestellten Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ergibt für den Geltungsbereich ein Gesamtdefizit von rund 75.000 Ökopunkten, der durch externe Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden soll. Der vorliegende Bericht stellt die nun geplanten Kompensationsmaßnahmen vor.

2 Ausgleichsmaßnahme Inzerloch

Lage und Beschreibung der Ausgleichsfläche

Die Maßnahmenfläche befindet sich auf der Gemarkung Jöhlingen (Gewann *Inzerloch*) und umfasst zum einen die Flurstücke 14491 und 14492 zur Entwicklung einer Streuobstwiese und zum anderen das Flurstück 14493 zur Anpflanzung von Obstbäumen (s. Abb. 1).

Maßnahmenbeschreibung

Anlage und Entwicklung einer Streuobstwiese (Flurstücke 14491 und 14492)

Ziel der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme ist die Anlage einer Streuobstwiese mit einer arten- und blühreichen, extensiv genutzten Glatthaferwiese. Die Fläche wird im Bestand von einem intensiv genutzten Acker eingenommen.

Auf der Fläche sollen zwei Obstbaumreihen angepflanzt werden. Als Pflanzmaterial sollen hauptsächlich regionaltypische Obstsorten in Form von Hochstämmen (Kronenansatz ab 1,8 m) verwendet werden.

Als Unterwuchs soll eine artenreiche Magerwiese durch eine extensive Bewirtschaftung entwickelt werden. Dazu wird auf der Fläche eine geeignete Saatgutmischung aus regionaler Herkunft eingesät. Die Saatgutmischung soll einen Kräuteranteil von mindestens 30 % aufweisen. Im Rahmen einer extensiven Bewirtschaftung oder Pflege soll das Grünland zweimal im Jahr gemäht und das anfallende Schnittgut entfernt werden. Auf eine Düngung der Wiese ist zu verzichten.

An den Obstbäumen erfolgen in regelmäßigen Abständen geeignete Schnittmaßnahmen.



Abb. 1: Lage und Abgrenzung der Ausgleichsfläche Inzerloch (rote Umgrenzung = Neuanlage Streuobstwiese, gelbe Umgrenzung = Anpflanzung Obstbäume) (Kartengrundlagen: Umwelt-Daten und -Karten Online der LUBW, Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de)

Anpflanzung von Obstbäumen Flurstück 14493

Dieses Flurstück stellt eine Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Kirchberg dar. Dort ist die Anlage einer Magerwiese vorgesehen. Als zusätzliche Maßnahme soll dort auf eine Teilfläche nun ein zweireihiger Obstbaumbestand angepflanzt werden. Die dadurch erzielte Zusatzaufwertung des Biotopbestandes wird dem Bebauungsplan *Sondergebiet Nahversorgung Bäderäcker* zugeordnet. Bei der Anpflanzung der Obstbäume sollen ebenfalls regionaltypische Sorten als Hochstämme verwendet werden.

Maßnahmenbewertung

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Der aktuelle Biotopbestand (Acker) auf den Flurstücken 14491 und 14492 weist eine Wertigkeit von 11.600 Ökopunkten auf (s. Tab. 1). Durch die geplante Entwicklung eines *Streuobstbestandes* (45.40c) mit einer *Magerwiese mittlerer Standorte* (33.43) als höherwertigen Unterwuchs werden 66.700 Ökopunkte erzielt. Somit umfasst die Biotopaufwertung 55.100 Ökopunkte.

Im Zuge der geplanten Anpflanzung von Obstbäumen auf der Magerwiese des Flurstücks 14493 ergibt sich eine Biotopaufwertung von 5.800 Ökopunkten (s. Tab. 2).

In der Bilanz für das Schutzgut Tiere und Pflanzen ergibt sich eine Aufwertung von 60.900 Ökopunkten.

Tab. 1: Biotopaufwertung auf den Flurstücken 14491 und 14492 (Gemarkung Jöhlingen) für das Schutzgut Tiere und Pflanzen (F = Feinmodul, P = Planungsmodul)

Biotoptyp	F/P	zutreffender Biotopwert [Ökopunkte/m ²]	Begründung für Bewertung	Fläche [m ²]	Öko-punkte
Bestand					
Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation [37.11]	4-8 (F)	4	typische Ausprägung	2.900	11.600
Planung					
Streuobstbestand auf hochwertigen Biotoptyp [45.40c]	Magerwiese: 12-21-27 (P) Zuschlag: +1 - <u>+2</u>	23	typische Ausprägung	2.900	66.700
Biotopaufwertung					55.100

Tab. 2: Biotopaufwertung auf dem Flurstück 14493 (Gemarkung Jöhlingen) für das Schutzgut Tiere und Pflanzen (P = Planungsmodul)

Biotoptyp	P	zutreffender Biotopwert [Ökopunkte/m ²]	Begründung für Bewertung	Fläche [m ²]	Öko-punkte
Bestand					
Magerwiese mittlerer Standorte [33.43]	12-21-27	21	typische Ausprägung	2.900	60.900
Planung					
Streuobstbestand auf hochwertigen Biotoptyp [45.40c]	Magerwiese: 12-21-27 Zuschlag: +1 - <u>+2</u>	23	typische Ausprägung	2.900	66.700
Biotopaufwertung					5.800

Schutzgut Boden

Durch die geplante Entwicklung einer Magerwiese auf dem aktuell vorhandenen Acker der Flurstücke 14491 und 14492 ergibt sich dort auch eine Aufwertung beim Schutzgut Boden, die nachfolgend näher dargestellt wird.

Bei den Böden am Standort handelt es sich nach der Bodenkarte von Baden-Württemberg (LGRB-Viewer 2019) um hochwertige *Parabraunerden*, die sich aus mächtigen würmzeitlichen Lössablagerungen entwickelt haben. Die Böden werden aufgrund ihrer *hohen bis sehr hohen* Leistungsfähigkeit hinsichtlich ihrer *natürlichen Bodenfruchtbarkeit*

sowie aufgrund ihrer *hohen* Leistungsfähigkeiten als *Ausgleichskörper im Wasserkreislauf* und als *Filter und Puffer für Schadstoffe* insgesamt der Wertstufe 3,17 (hoch) zugeordnet. Der Bodenbestand ist gemäß dem Leitfaden zur *Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit* (LUBW 2010) mit 12,67 Ökopunkten/m², also insgesamt mit 36.743 Ökopunkten zu bewerten (s. Tab. 3).

Tab. 3: Aufwertungsumfang auf den Flurstücken 14491 und 14492 (Gemarkung Jöhlingen) für das Schutzgut Boden (nach LUBW, 2012: Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – Arbeitshilfe)

Bestand vor Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme					
Ausgangssituation (Bodengesellschaft)	Nutzung	Fläche [m ²]	Bewertung vor dem Eingriff		
			Wertstufe	Ökopunkte/m ²	Ökopunkte
Parabraunerde	Acker- fläche	2.900	3,17	12,67	36.743
Bewertung Bodenbestand gesamt					36.743
Bestand nach Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme (Planung)					
Ausgleichsmaßnahme	Fläche [m ²]	Bewertung nach Umsetzung der Planung		Ausgleichswirkung	
		Ökopunkte /m ²		Ökopunkte	
Parabraunerde (Umwandlung von Acker in Grünland; Zugewinn von 3 ÖP/m ²)	2.900	15,67		45.443	
Ausgleichswirkung gesamt					45.443
Kompensationsbilanz					
					Ökopunkte
Bodenbestand					36.743
Ausgleich					45.443
Bilanz					8.700

Die Böden am Standort haben sich aus mächtigen Lössablagerungen entwickelt. Der Bodenart toniger Schluff wird nach LGRB (2019) eine hohe bis sehr hohe Erodierbarkeit zugeordnet. Aufgrund der gegebenen Bodenart sind die Böden auch als verschlammungs-empfindlich einzustufen.

Die Ausgleichsmaßnahme auf den Flurstücken 14491 und 14492 sieht die Entwicklung einer Magerwiese auf der gesamten Fläche vor. Die Bodenverhältnisse im Bereich der verbrachten Streuobstwiese werden sich dadurch nicht relevant ändern. Die Umwandlung der Ackerfläche in eine Grünlandfläche und die damit gegebene dauerhafte Bedeckung des Bodens durch den Vegetationsbestand führt jedoch zu einer Verbesserung des Wasseraufnahmevermögens auf den verschlammungsempfindlichen Böden. Diese

Bodenverbesserung kann nach der Arbeitshilfe *Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung* (LUBW 2012) pauschal mit 3 Ökopunkten/m² gewertet werden. Der Gesamtbodenbestand wird nach Durchführung der Maßnahme eine Wertigkeit von 45.443 Ökopunkten entsprechen (s. Tab. 3). Die Aufwertung durch die Ausgleichsmaßnahme für das Schutzgut Boden beträgt somit 8.700 Ökopunkte.

Gesamtaufwertung

Durch die geplante Ausgleichsmaßnahme im Gewinn Inzerloch ergibt sich beim Schutzgut Tiere und Pflanzen eine Aufwertung von 60.900 Ökopunkten. Beim Schutzgut Boden werden 8.700 Ökopunkte erzielt. In der Gesamtheit entsteht im Zuge der Kompensationsmaßnahme eine Aufwertung von 69.600 Ökopunkten.

3 Ausgleichsmaßnahmen Gänzücker

Lage und Beschreibung der Ausgleichsflächen

Die Maßnahmenflächen befinden sich auf der Gemarkung Wössingen (Gewinn *Gänzücker*) und umfassen die Flurstücke 11917 und 11867/0 (s. Abb. 2 und 3).

Maßnahmenbeschreibung

Optimierung von Streuobstwiesen

Ziel der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen ist die Aufwertung von bestehenden Streuobstwiesen durch ergänzende Anpflanzungen von Obstbäumen. Als Unterwuchs existiert jeweils ein Grünlandbestand, über dessen Ausprägung aktuell keine Informationen vorliegen. Da die Grünlandbestände der beiden Maßnahmenflächen nach Angabe des Daten- und Kartendienstes UDO der LUBW nicht als FFH-Mähwiese ausgewiesen sind (s. Abb. 2 u. 3), ist von einer *Fettwiese mittlerer Standorte* [33.41] auszugehen.

Auf den beiden Flurstücken soll zur Optimierung eine Ergänzungspflanzung von Obstbäumen erfolgen (s. beispielhafte Darstellung in Abb. 2 und 3). Als Pflanzmaterial sollen hauptsächlich regionaltypische Obstsorten in Form von Hochstämmen (Kronenansatz ab 1,8 m) verwendet werden.

An den Obstbäumen erfolgen in regelmäßigen Abständen geeignete Schnittmaßnahmen.

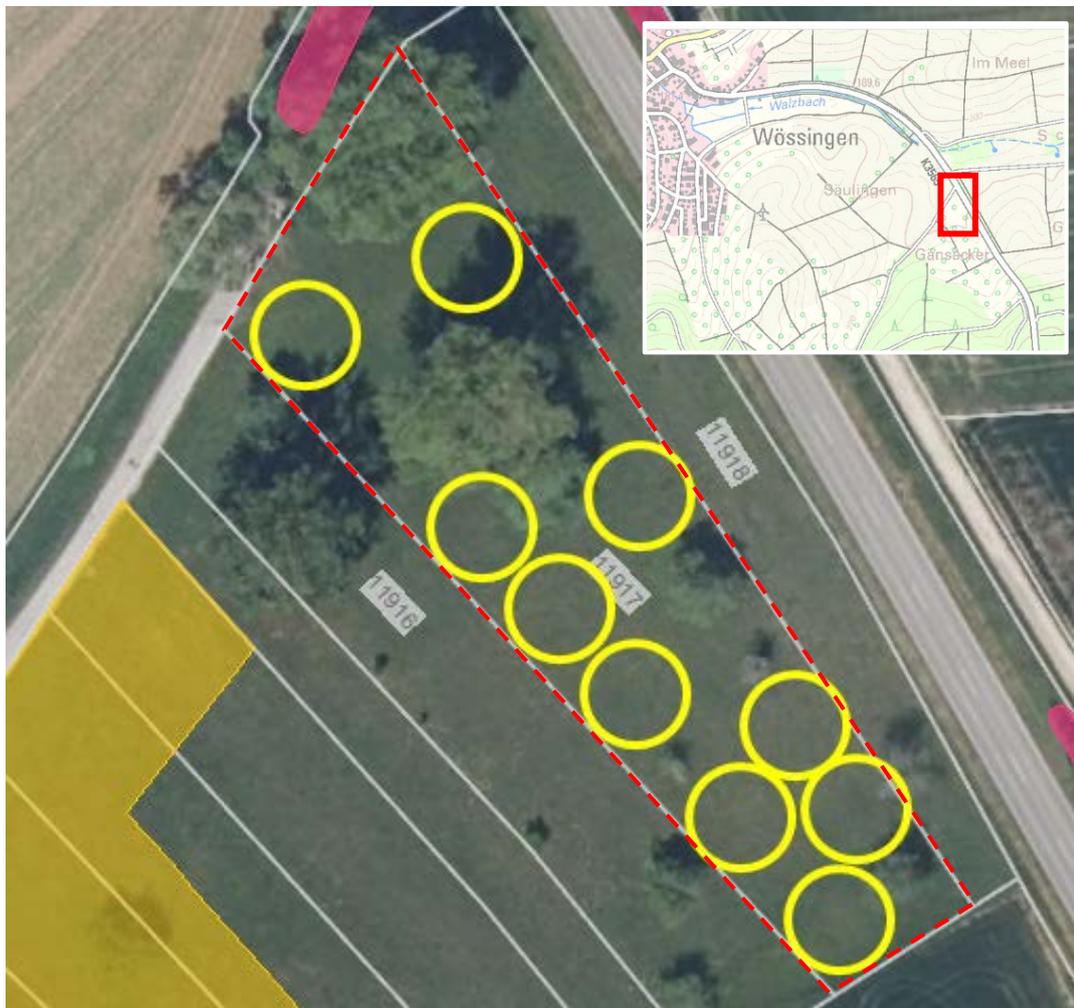


Abb. 2: Lage und Abgrenzung der Ausgleichsfläche Flurstück 11917 (rote Umgrenzung) (gelbe Kreise = beispielhafte Anpflanzung von Obstbäumen, gelbe Fläche = FFH-Mähwiese, rote Fläche = gesetzlich geschützte Offenlandbiotope (Kartengrundlagen: Umwelt-Daten und -Karten Online der LUBW, Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de)



Abb. 3: Lage und Abgrenzung der Ausgleichsfläche Flurstück 11867/0 (rote Umgrenzung) (gelbe Kreise = beispielhafte Anpflanzung von Obstbäumen, gelbe Fläche = FFH-Mähwiese, (Kartengrundlagen: Umwelt-Daten und -Karten Online der LUBW, Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de)

Maßnahmenbewertung

Der aktuelle Biotopbestand bzw. der *Streuobstbestand* [45.40b] auf dem Flurstück 11917 weist in der aktuellen Ausprägung eine Wertigkeit von 54.752 Ökopunkten auf (s. Tab. 4). Durch die geringe Anzahl der Obstbäume und die ungünstige Altersstruktur wird bei der Bewertung des aktuellen Zustands ein geringer Zuschlag herangezogen. Im Rahmen der geplanten Anpflanzung zahlreicher Obstbäume wird der Bestand um 1 Ökopunkt erhöht. Durch die geplante Optimierung eines *Streuobstbestandes* (45.40b) werden somit 3.422 Ökopunkte als Aufwertung erzielt (s. Tab. 4).

Der *Streuobstbestand* [45.40b] auf dem Flurstück 11867/0 besitzt eine Wertigkeit von 61.136 Ökopunkten auf (s. Tab. 5). Durch die geringe Anzahl der Obstbäume wird bei der Bewertung des aktuellen Zustands ebenfalls ein geringer Zuschlag herangezogen. Im Rahmen der geplanten Anpflanzung von Obstbäumen wird der Bestand um 1 Ökopunkt erhöht. Somit lassen sich durch die Maßnahme 3.821 Ökopunkte generieren (s. Tab. 5).

Insgesamt werden im Zuge der Optimierung beider Streuobstbestände 7.243 Ökopunkte erzielt.

Tab. 4: Biotopaufwertung auf den Flurstücken 11917 (Gemarkung Wössingen) (F = Feinmodul, P = Planungsmodul)

Biototyp	F/P	zutreffender Biotopwert [Ökopunkte/m ²]	Begründung für Bewertung	Fläche [m ²]	Öko-punkte
Bestand					
Streuobstbestand auf mittelwertigem Biototyp [45.40b]	Fettwiese: 8- <u>13</u> -19 Zuschlag: +3 - <u>6</u> +9	16	ungünstige Altersstruktur und geringe Anzahl Obstbäume	3.422	54.752
Planung					
Streuobstbestand auf mittelwertigem Biototyp [45.40b]	Fettwiese: 8- <u>13</u> -19 Zuschlag: +2 - <u>4</u>	17	typische Ausprägung	3.422	58.174
Biotopaufwertung					3.422

Tab. 5: Biotopaufwertung auf den Flurstücken 11867/0 (Gemarkung Wössingen) (F = Feinmodul, P = Planungsmodul)

Biototyp	F/P	zutreffender Biotopwert [Ökopunkte/m ²]	Begründung für Bewertung	Fläche [m ²]	Öko-punkte
Bestand					
Streuobstbestand auf mittelwertigem Biototyp [45.40b]	Fettwiese: 8- <u>13</u> -19 Zuschlag: +3 - <u>6</u> +9	16	geringe Anzahl Obstbäume	3.821	61.136
Planung					
Streuobstbestand auf mittelwertigem Biototyp [45.40b]	Fettwiese: 8- <u>13</u> -19 Zuschlag: +2 - <u>4</u>	17	typische Ausprägung	3.821	64.957
Biotopaufwertung					3.821

4 Gesamtbilanz

Im Zuge der Ausgleichsmaßnahme Inzerloch lassen sich 69.600 Ökopunkte generieren. Durch die Kompensationsmaßnahme Gänzäcker entsteht eine Aufwertung von 7.243 Ökopunkten. Somit ergibt sich eine Gesamtaufwertung von 76.843 Ökopunkten. Das durch das Bauvorhaben im Geltungsbereich vorhandene Defizit von rund 75.000 Ökopunkten kann damit vollständig ausgeglichen werden.

Karlsruhe, 26.04.2022



Christoph Artmeyer, Dipl.-Landschaftsökologe
arguplan GmbH